

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2493/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stand der Umsetzung der Drucksache 1137/12; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie erfolgte die Umsetzung des Stadtratsbeschluss im Detail bis zum heutigen Zeitpunkt und sind im Haushalt 2021 Mittel zur Umsetzung des Beschlusses 1137/12 veranschlagt?

Die Beantwortung dieser Frage kann momentan nur zum Teil und in Bezug auf I. 2. und II. der Ursprungsdrucksache erfolgen.

Im Hauptausschuss am 06.11.2012 wurde über das Projekt "Erfurt 2.0 – Umsetzung des Universal-Design-Konzeptes Erfurt 2.0" informiert. Die Information beinhaltete die Themen Barrierefreiheit, Corporate Design, technische und organisatorische Umsetzung und die Bekanntgabe des Termins (1. Quartal 2013) zum Neustart (Relaunch). Am 25.03.2013 wurde die neue Website freigeschaltet, weitere Unterwebsites wurden auf Basis des Konzeptes schrittweise erstellt und/oder umgesetzt. Entsprechend der Anforderungen an Barrierefreiheit wurden im zurückliegenden Zeitraum Anpassungen und Aktualisierungen an unserem Internetauftritt auf der Basis verschiedener Gesetze und Verordnungen (BITV 2.0, Thür BarWebG 2019, ThürBITVO 2020) vorgenommen.

Der aktuelle Status zur Umsetzung der CMS-basierten (Content Management System) Websites im Kontext der Barrierefreiheit ist wie folgt:

- alle Bilder haben einen Alternativtext
- alle Videos haben ab 23.09.2020 einen einblendbaren Untertitel (Closed Caption)
- die Webseiten lassen sich stufenlos mindestens auf 200 % vergrößern, anpassen und in verschiedenen Ausrichtungen und digitalen Geräten nutzen
- die Wahrnehmung von Farben ist für die Bedienung oder Verständnis der Inhalte nicht erforderlich
- die Texte haben ausreichende Helligkeitskontraste

Seite 1 von 2

- es werden keine Schriftgrafiken, die ausschließlich vorhanden sind, verwendet
- die Webseiten haben alle einen Titel
- die Webseiten sind durch Strukturelemente wie Überschriften, Listen, Absätze, Zitate, Hervorhebungen ausgezeichnet
- Datentabellen sind korrekt aufgebaut und ausgezeichnet
- im Wesentlichen ist eine Bedienbarkeit ohne Zeigegerät (Maus) also auch mit Tastatur und für Touch-Geräte möglich
- zeitbasierte Inhaltselemente können pausieren und stoppen
- es sind keine Inhalte vorhanden, die zu Anfällen führen, weil sie Flackern, Blitzen o. ä.
- Navigations- und Inhalts-Elemente sind markiert, sodass Inhaltsblöcke oder Seitenbereiche durch Sprunglinks angesprungen werden können
- alle Links haben aussagekräftige Linktexte
- alle Webseiten haben die Hauptsprache angegeben
- eine einheitliche und konsistente Navigation und Kennzeichnung (Weitere Informationen, Mehr zum Thema, ...) wird eingehalten
- Fehlerseiten existieren und unterstützen (zur Hilfe, zur Suche)
- die Webseiten lassen sich mit einer Vielzahl digitaler Geräte nutzen

Seit dem 23.09.2020 sind folgende Informationen hinterlegt und Maßnahmen umgesetzt:

- Erklärung zur Barrierefreiheit zu jeder Website spezifisch erstellt,
- Feedback-Mechanismus als Barrierefreiheitsmeldung auf jeder Webseite als Online-Dienst integriert, die Meldung läuft bei der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf,
- Videos (Videos on Demand) werden nur noch mit Untertiteln veröffentlicht,
- neue Rubrik „Leichte Sprache“ auf www.Erfurt.de mit Grundinformationen in Leichter Sprache und spezifischen Informationen in den Themenbereichen Schule und Gesundheit,
- Grundinformationen in Leichter Sprache für weitere Websites in Arbeit,
- im Intranet wurden Informationen zum Thema „Barrierefreie Webinhalte“ mit Informationen zu den Grundlagen, Gesetzen, Richtlinien und Standards, Webseiten und Websites, PDF-Dokumenten, Leichte Sprache und Überprüfung und Test für die Beschäftigten bereitgestellt.

2. **Aus welchen Gründen erfolgen derzeit keine Übersetzungen der Stadtratssitzungen und deren Live-Übertragungen durch den Einsatz von Gebärdendolmetschern?**
3. **Ab wann und unter welchen Voraussetzungen können Übersetzungen der Stadtratssitzungen und deren Live-Übertragungen durch den Einsatz von Gebärdendolmetschern wieder erfolgen?**

Die Beantwortung dieser Fragen erfordert Recherchen, welche unter der aktuellen personellen Situation nicht fristgerecht erfolgen können. Es wird daher um Verlängerung der Beantwortungsfrist bis zum 15.01.2021 gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein